Original

Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Bürger für Zeiskam

Gemeinde Zeiskam
z.H.v. Frau Ortsbürgermeisterin
Susanne Lechner
Hauptstraße 34
67378 Zeiskam

Fraktionsgeschäftsstelle
Wählergruppe
Bürger für Zeiskam e.V.
Johanniterstraße 18
67378 Zeiskam

Fraktionsmitglieder
Fraktionsvorsitzende:
Henriette Humbert
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Bernhard Renz
Marcel Emnet

Datum 04.09.2022

Anträge der BfZ-Fraktion
Gemeinderatssitzung am 19.09.2022
Ausschusssitzung HuFi am 07.09.2022
Ihre E-Mail vom 01.09.2022 „1. Nachtragshaushalt 2021/2022“

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Lechner,

die BfZ-Fraktion beantragt, nachstehende Themen dem Ortsgemeinderat zur Diskussion und zur weiteren Entscheidung auf die Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung zu setzen.

Ihr veranlasstes E-Mail vom 01.09.2022 bezogen auf die Veröffentlichung eines „Nachtragshaushaltes im Entwurf“ ist ohne eine entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates mehr als befremdlich. Die fehlerhafte Ausfertigung und Verkündung im Amtsblatt vom 01.09.2022 ist offenkundig.

Schon seit vielen Jahren muss die Ortsgemeinde Zeiskam besorgt sein, dass sie ihren kommunalen Aufgaben, seien es Pflichtaufgaben oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, nicht oder nur schlecht erfüllen kann. Die Bürger der Ortsgemeinde Zeiskam „fühlen“ sich nicht nur „abgehängt und verdrängt“, sie sind es tatsächlich. Den Bürgern von Zeiskam ständig irgendwelche Versprechen zu machen, die am Ende nicht eingehalten werden können, hilft auch nicht weiter.

Die Möglichkeit des Erwerbes des „Böhringer-Hof“ kann sicherlich als sehr wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Ortsgemeinde Zeiskam gewertet werden. Es kann

aber nicht sein, dass deshalb andere ebenso wichtige und dringliche Sanierungs- und Entwicklungsprojekte von Zeiskam nach hinten geschoben bzw. überhaupt nicht angegangen werden

Seitens der BfZ-Fraktion wurde schon 2019 kritisiert, dass zuerst eine Ist-Analyse erfolgen muss, damit dann ein neuer Haushalt aufgestellt, eine bestimmte Planungssicherheit gewährleistet werden kann, auf dessen Grundlage unter Umständen ein konkretes Dorfentwicklungskonzept entwickelt werden kann. Dies ist aber nie geschehen. Ihre höchstpersönlichen Bemühungen - mit allem gebührlichen Respekt - vermochten hieran auch nichts ändern.

Die BfZ-Fraktion sieht die „Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde Zeiskam" in Gefahr.

Seitens der BfZ-Fraktion wird daher beantragt und angeregt, dass der Ortsgemeinderat von Zeiskam sich mit nachfolgenden Themen beschäftigt.

1. Eigenmächtige Veröffentlichung eines „Entwurfes eines Nachtraghaushaltes ohne Gemeinderatsbeschluss?

   Es ist hier nicht bekannt, dass ein Nachtrag zum Haushalt im Rat diskutiert und beschlossen wurde.

   Warum wird, ein, dem Rat nicht bekannter, „Entwurf" zur Einsicht offengelegt, und das mit dem Hinweis, dass die Bürger von Bellheim und nicht die Bürger von Zeiskam innerhalb einer bestimmten Frist Einwendungen erheben können.

   Haben der Ortsgemeinderat und auch die Bürger von Zeiskam keine Rechte? Sie geben ja nicht einmal dem HuFi-Ausschuss oder dem Ortsgemeinderat ausreichend Zeit und Gelegenheit im Vorfeld eigene Gedanken innerhalb der Fraktionen zu diskutieren und zu äußeren.

2. Energiepreise:

   Die Energiepreise steigen und belasten auch den kommunalen Haushalt von Zeiskam. Es sollte darüber gesprochen und entschieden werden, wie und wo im Alltag Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) gespart werden können, sollen und müssen.

   Hierzu gehört auch die Frage, ob und in welchem Umfang die Gemeinde die bislang subventionierten Betriebs- bzw. Energiekosten für den TB Jahn noch mittragen kann und darf (Freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe).

Es sollte ein Energieeinsparungsplan für die wichtigsten kommunalen Einrichtungen (Sporthalle, Grundschule, Rathaus, „Sportzentrum“ Straßenbeleuchtung, sonstige Baulichkeiten und Anlagen) erstellt werden. Hierzu sollte die Entwicklung der Energieverbräuche der letzten 5-10 Jahre und parallel die Entwicklung der Energiekosten, sowie auch die prognostische Entwicklung betrachtet werden.

3. Klimakrise und kommunale Investitionen

   Die Klima-Krise ist auch in Zeiskam angekommen.

   a. Der Gemeinderat sollte sich dringlichst Gedanken darüber machen, welche baulichen oder technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches zukünftig durchzuführen sind, so auch über die Frage, für welche Maßnahmen welche staatlichen Fördermittel bereitgestellt und in Anspruch genommen werden können, und in welcher Höhe Eigenmittel über den Haushalt bereit zu stellen sind bzw. durchsetzbar beantragt werden können.

   b. Zukünftige Energieversorgung kommunaler Einrichtungen

      (1) Die Grundschule weist einen hohen Sanierungsbedarf auf (0,75 Mio € und mehr). Auch diesbezüglich sollte nun endlich entschieden werden, ob und wann welche Sanierungsmaßnahmen und wie finanziert durchgeführt werden. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob die Gasheizung auf einen anderen Energieträger umgestellt werden kann, soll bzw. werden muss. Das gilt auch für die Sporthalle und das Rathaus.

      (2) Eine Stellungnahme bzw. Prüfung über die Anschaffung von Photovoltaik- oder Solaranlagen einschließlich Kosten-/ Nutzungsberechnung steht noch aus, ebenso die Frage der Übernahme der bereits vorhandenen Photovoltaikanlage einer bestimmten GbR. Herr Schmenger wollte sich um Letzteres kümmern, mit welchem Ergebnis dies geschehen ist, ist uns unbekannt.

      (3) Seitens der VG Bellheim ist ständig von der Anstellung eines Klimamanagers / Energieberaters die Rede. Wann wird dieser angestellt und wann kann dieser Berater die Ortsgemeinde und auch die Bürger von Zeiskam beraten?

c. Grundwasser/ Abwasser „Dürre und Starkregen“,

Viele Bürger sind besorgt um die existenziell wichtige Grundwasserversorgung, aber auch der diesbezüglichen Abwasserkapazitäten, um die Gefahr von Wald- und Feldbränden

Auf den jüngsten ARD-Bericht „Die große Dürre“, die auch Zeiskam betrifft, darf verwiesen werden.

(1) Der Gemeinderat sollte sich darüber informieren lassen, wie schnell und in welchem Umfang der Grundwasserspiegel in und um Zeiskam herum gesunken ist. Die „Rheinebene“ ist seit vielen Jahrzehnten keine „Badewanne“ mehr. Es sind hier dem Gemeinderat objektive Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen. Das Land Rheinland-Pfalz sowie der WaBo-Zeiskam sollten sich transparent machen.

(2) Mit welchem Verschmutzungsgrad werden die fließenden Gewässer und das Grundwasser durch die örtliche Agrarwirtschaft belastet?. Welche Auswirkung hat die „industrielle Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen“ für die Flora und Fauna von Zeiskam bzw. auf die gesamte Region?

(2) Wie leistungsfähig sind die kommunalen Abwassereinrichtungen der VG Bellheim? Was passiert, wenn „viel Wasser vom Himmel fällt“? Ist die Ortsgemeinde gegen solche Naturereignisse ausreichend geschützt? Sind die kommunalen Abwassereinrichtungen im Gebiet der VG Bellheim überhaupt in der Lage, die durch Neuansiedlung von Wohn- und Gewerbeeinheiten entstehenden Abwasser zu entsorgen?

Ist das kommunale Abwassersystem tatsächlich auf dem neusten Stand der Technik? Wo sind die Investitionspläne für was und wann? Was wurde in die Abwasserversorgung von Zeiskam in den letzten Jahrzehnten überhaupt investiert?

(3) Wie aufnahmefähig sind die Gräben von Zeiskam gegen „Starkregenereignissen“ oder eines über viele Tage hinweg erfolgenden „Landregens“ mit hohen Niederschlagswerten? Welche Maßnahmen sind durchzuführen, wer hat die Kosten zu tragen, etc., etc.?

Eine präventive Vorsorge könnte die Gemeinde unternehmen, wenn sie der ihr obliegenden Pflege und Instandhaltung von Entwässerungsgräben nachkommen würde. Es muss allerdings festgesellt werden, dass die von der Ortsgemeinde zu pflegenden Gräben, verwahrlosen bzw. nicht gepflegt sind. Warum?

(4) Gibt es einen Katastrophenschutzplan für Zeiskam? Welche Warnmeldesystem gibt es, für die Bürger von Zeiskam? Wenn ja, sind diese ausreichend? Oder lässt man die Bürger zunächst einmal vertrocknen und absaufen?

Es ist auch zu bezweifeln, dass die Feuerwehr von Zeiskam bzw. der VG Bellheim oder gar der Landkreis Germersheim gegen Naturkatastrophen wie Waldbrand oder Hochwasser ausreichend ausgerüstet ist.

(5) Der Ortsgemeinderat sollte beschließen, dass er sich generell gegen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bei anhaltender Trockenheit mit Gefahrenstufe 4 oder 5 ausspricht, es sei denn die VG Bellheim übernimmt ausdrücklich die persönliche Haftung für eintretende Personen- und Sachschäden. Der Nachweis einer entsprechenden „Risikoversicherung" zu Gunsten der Ortsgemeinde Zeiskam und deren Bürger mögen die Entscheidungsträger der VG Bellheim dann bitte vorlegen. Wird wohl nicht geschehen; dann soll die VG Bellheim aber auch nicht leichtfertig brandgefährliche Gefahrenquellen im Rahmen von „Hochzeiten oder sonstigen Feierlichkeiten genehmigen, die für die Bürger von Zeiskam existenzvernichtend sein können.

Mit freundlichen Grüßen

BfZ-Fraktionsvorsitzende
Henriette Humbert

H. Humbert